

Stellungnahme der Landesregierung zur Eingabe Nr. 05848/02/14

Die im Zusammenhang mit den vorgebrachten Sachverhalten des Petenten – soweit diese bei den betreffenden Behörden überhaupt bekannt geworden sind - getroffenen Maßnahmen entsprechen der Sach- und Rechtslage. Der Vorwurf, die Strafverfolgungsbehörden würden nur unzureichend ermitteln, ist nicht zutreffend. Zudem sind die Befürchtungen des Petenten, Objekt staatlicher Beobachtung zu sein, unbegründet.

Hinsichtlich der Löschung von erkennungsdienstlichen Unterlagen erhält der Petent nach Abschluss der rechtlichen Prüfung einen Bescheid der Polizeidirektion Hannover.

Nach alledem sieht die Landesregierung zu Maßnahmen keinen Anlass.